

Bad Reichenhall, den 16.06.2021

HYGIENEKONZEPT

FÜR DIE VOLLVERSAMMLUNG AM 17.06.2021 IN BAD REICHENHALL

Den hier angeführten Maßnahmen für das Hygienekonzept für die Vollversammlung des Kreisjugendrings liegt die Empfehlung für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings vom 10.06.2021, 6. aktualisierte Version und die 13. BayIfSMV vom 05.06.2021 zugrunde.

Die Vollversammlung wird auf Grundlage des § 22 der 13. BayIfSMV durchgeführt:

Als Hygienebeauftragter für die Vollversammlung wird Herr Rudolf Hiebl benannt.

Grundsätzlich gilt:

Delegierte, Gäste und Besucher:innen dürfen an der Vollversammlung nicht teilnehmen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.

Die Teilnehmenden werden in einer Liste mit Vor- und Zunamen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für den Fall erfasst, dass später bei einer Person eine Infektion festgestellt wird und die Infektionskette nachvollzogen werden muss.

Die folgenden Regelungen gelten für alle Teilnehmenden beim Betreten und während des Aufenthalts in der Vollversammlung gleichermaßen und sind unbedingt einzuhalten.

Tätigkeit / Aktivität	Maßnahme zum Infektionsschutz
Allgemeine Regeln	<ul style="list-style-type: none">● Personen mit typischen Symptomen (Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit) dürfen an der Vollversammlung nicht teilnehmen● beim Betreten der Vollversammlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen● Berührungen und Körperkontakt sind zu vermeiden● Mindestabstand von 1,5 m einhalten● kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden● Hust- und Niesetikette einhalten● Nutzung der Desinfektionsmöglichkeiten beim Eingang● kein direkter Austausch von Arbeitsmaterialien oder gemeinsames Arbeiten an einer Unterlage● Teilnehmende tragen situationsangepasst bei Ortswechseln (z.B. Toilettengang) einen Mund-Nase-Schutz● die genutzten Räume werden nach Möglichkeit dauerhaft oder in regelmäßigen Abständen gelüftet (min. 5 Minuten Stoßlüftung alle 30 Minuten)

	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen und nach Beendigung der Vollversammlung: Desinfektion von Arbeitsflächen und Arbeitsmaterialien • Gruppenbildung vor oder nach Besprechungen innerhalb oder außerhalb der Vollversammlung sind zu unterlassen
Bewegen und Aufenthalt	<p>Bewegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Gehen in und beim Wechseln von Räumen ist Mund-Nase-Schutz zu tragen
Essen und Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> • es werden Getränke in Flaschen bereitgestellt, die sich die Teilnehmenden selbständig nehmen können • die Flaschen werden und Beachtung der Hygieneregeln so aufgestellt, dass genügend Abstand besteht, um andere Flaschen nicht zu berühren
Allgemeine Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene in Form von Handdesinfektion und Händewaschen werden angeboten • Von allen Teilnehmenden werden die Kontaktdaten und Anwesenheiten dokumentiert • Symptomatische Personen sowie Personen die einen engeren Kontakt zu einer COVID-19 Person bzw. Einreise aus einem nach RKI definierten Risikoland haben Betretungsverbot, wenn sie in den letzten 14 Tagen zurück gekommen sind. Ausnahme: es wird ein negativer PCR-Test vorgelegt, der nicht älter als 48 Stunden sein darf

Anhang 1: Besucherdokumentation - Anwesenheitsliste zur Vollversammlung

Anhang 2: Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII des Bayerischen Jugendrings vom 10.06.2021, 6. aktualisierte Version

Anhang 3: 13. BayIfSMV vom 05.06.2021

Die erhobenen Daten werden, da sie Teil der satzungsgemäßen Vollversammlungsdocumentation sind, im Rahmen der gesetzlichen Fristen gelöscht.